

Amtsblatt

Nr. 10

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Duderstadt

B-Plan Nr. 18 "Westlich Buchenweg", OT Nesselröden und
Wirksamwerden einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes 125

Gemeinde Friedland

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 128

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben am
08.02.2022 129

Gemeinde Scheden

B-Plan Nr. 19 "Im Körbchen" 130



**Rechtsverbindlichkeit eines Bebauungsplanes
und Wirksamwerden einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Rat der Stadt Duderstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich Buchenweg“, OT Nesselröden gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Planverfahren wurde nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt.

Da der Bebauungsplan Nr. 18 von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Nesselröden abweicht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der Rat der Stadt Duderstadt hat mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan am 16.12.2021 auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden hiermit bekannt gemacht. Damit wird der Bebauungsplan rechtskräftig und die F-Plan-Berichtigung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanberichtigung gehen aus der nachfolgenden Planskizze hervor.

Der berichtigte Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan einschließlich der Begründung können im Stadthaus, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Obergeschoss, Zimmer 41, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Bauleitpläne gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes,
3. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

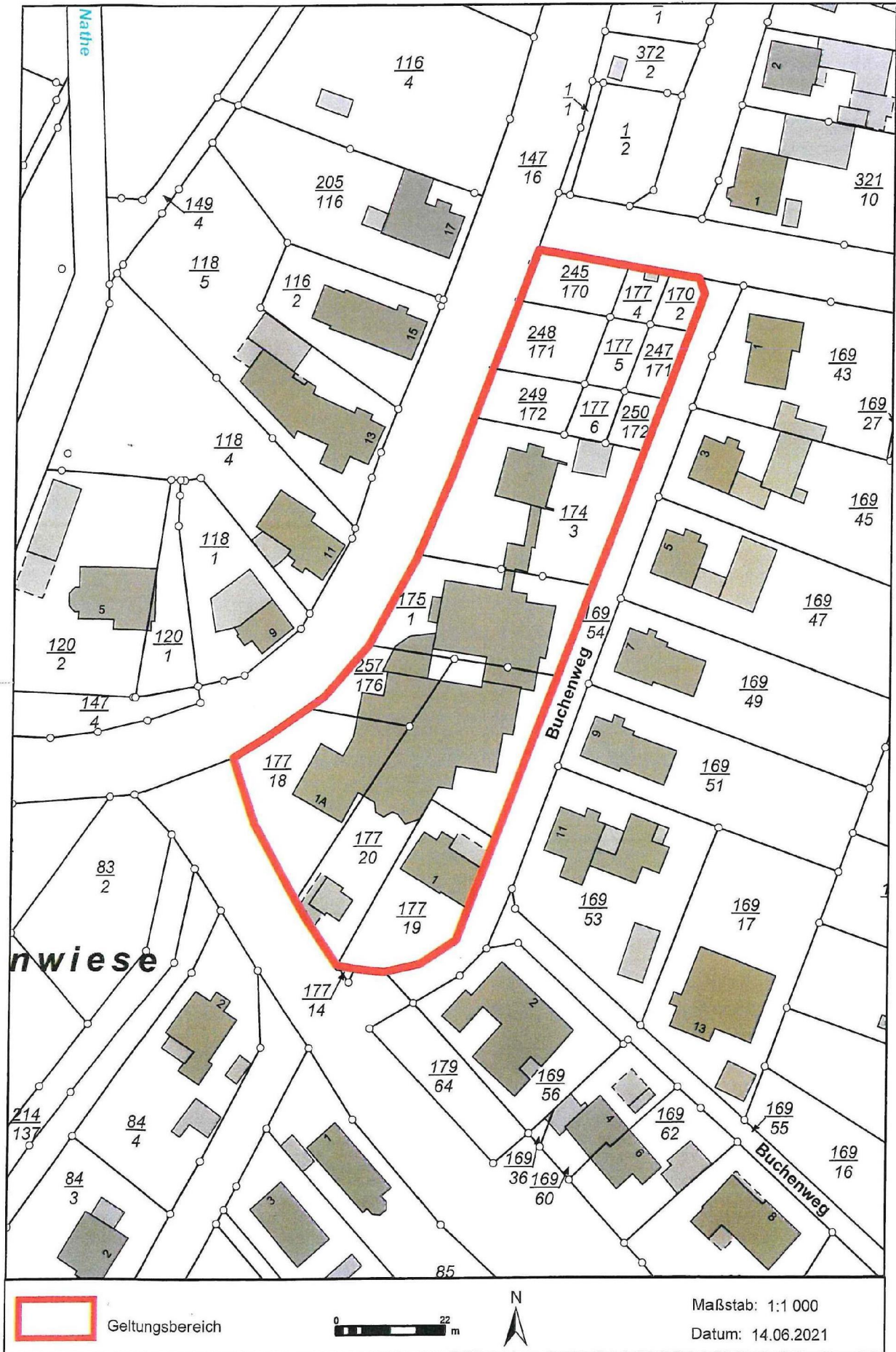
Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Unterlagen folgende Einschränkungen:

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vorab unter 05527 / 841 - 140 oder 05527 / 841 - 141 einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Thorsten Feike

Thorsten Feike
Bürgermeister



Gemeinde Friedland

Der Bürgermeister



Friedland, 01.02.2022

Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen vom

14.02.2022 bis einschl. 23.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Friedland, Bönneker Straße 2, während der Dienststunden nach Terminvereinbarung zur Einsicht öffentlich aus.

Friedland, den 01.02.2022

gez. Friedrichs
Bürgermeister

(L.S.)

Gemeinde Friedland

Anschrift: Bönneker Str. 2, 37133 Friedland
Telefon: 05504 802-0
Fax: 05504 802-40
E-Mail: gemeinde@friedland.de
Internet: www.friedland.de

Öffnungszeiten

Vormittags
Mo – Do: 8:30 – 12:00 Uhr
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags
Di: 13:30 – 15:30 Uhr
Do: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15 2605 0001 0034 0006 36
BIC: NOLADE21GOE
VR-Bank eG
IBAN: DE97 2606 2433 0005 1034 36
BIC: GENODEF1DRA

Seite 1 von 1

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 08.02.2022, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben (Nr. 01) vom 30.11.2021
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022
7. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
8. Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2022
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Um dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, sind die geltenden Corona-Auflagen einzuhalten. Die 3G-Regel wird angewandt. Eine FFP2-Maske ist zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Scheden

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betr.: **Aufhebung des Bebauungsplanes von Scheden Nr.: 19 „Im Körbchen“
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Scheden hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des Bebauungsplanes von Scheden Nr.: 19 „Im Körbchen“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes von Scheden Nr.: 19 „Im Körbchen“ einschließlich Begründung liegt vom Tage der Bekanntmachung während der Dienststunden **in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Scheden, Schulstraße 4 in 37127 Scheden** aus und kann von jedermann während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis auf § 215 Baugesetzbuch:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Gemeinde Scheden geltend gemacht werden.


Hinweis auf § 44 Baugesetzbuch:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u. 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ferner wird auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen dieser Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes von Scheden Nr.: 19 „Im Körbchen“ mit Begründung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Scheden den 28.01.2022

Der Bürgermeister


i.A. A. Scheibe

A: PLANZEICHNUNG DER AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES, MAßSTAB 1:1000

